

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1840

Messen: Aufhebung Gestaltungsplan „Stähliweg“ und Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184, neuer Erschliessungsplan Stähliweg GB Nr. 184 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Stähliweg“ und der Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184 sowie den neuen Erschliessungsplan für diese Parzelle zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der noch unbebaute Teil der Parzelle 184 gehört zur Wohnzone W2a und unterliegt der Gestaltungsplanpflicht (Regierungsratsbeschluss Nr. 1021 vom 18. Mai 1999). Auf der Parzelle GB Nr. 184 existiert ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (Regierungsratsbeschluss Nr. 536 vom 23. Februar 1993). Das Areal ist nun für die Bebauung durch 6 Einfamilienhäuser vorgesehen. Als Folge davon wird sowohl der gültige Gestaltungsplan wie auch die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben und die Erschliessung mit einer Stichstrasse ab dem Stähliweg gesichert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Juni 2007 bis am 27. Juli 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. Mai 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Stähliweg“ und der Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184 sowie der neue Erschliessungsplan Stähliweg GB Nr. 184 werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.5 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 2007 zwei Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Messen, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
 Einwohnergemeinde Messen, 3254 Messen, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später), (mit Rechnung) **(Einschreiben)**
 Baukommission Messen, 3254 Messen
 Widmer, Hellemann und Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Messen: Genehmigung Aufhebung des Gestaltungsplanes „Stähliweg“ und der Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184 sowie Genehmigung des neuen Erschliessungsplanes Stähliweg GB Nr. 184)